

BIAJ-Materialien

Sondierungs-Milliarde für „Eingliederungstitel“ der Jobcenter und Haushaltswahrheit

(**BIAJ**) Ein Ergebnis der „Sondierungsgespräche von CDU, CSU und SPD“ (Finale Fassung vom 12.01.2018) lautet: „Mit einem ganzheitlichen Ansatz wollen wir die Qualifizierung, Vermittlung und Reintegration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt vorantreiben. Dazu schaffen wir ein neues Regelinstrument im SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ und ermöglichen auch in den Ländern den Passiv-Aktiv-Transfer. Wir stellen uns eine Beteiligung von 150 000 Menschen vor. Die Finanzierung des Programms muss über den Eingliederungstitel gewährleistet werden, den wir hierfür um eine Mrd. Euro jährlich aufstocken werden.“

Zwei Anmerkungen zur „Sondierungs-Milliarde“ für 150.000 Menschen und zur Haushaltswahrheit:

1. Die Sondierenden tun hier so, als sei ihnen die Entwicklung der im Bundeshaushalt veranschlagten und der tatsächlich geleisteten Ausgaben¹ des Bundes für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“² und die Entwicklung der Soll- und Ist-Ausgaben für den Bundesanteil an den „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“³ nicht bekannt.⁴ Im **vom GroKo-Kabinett am 28. Juni 2017 verabschiedeten Bundeshaushalt 2018 (Entwurf)** sind 4,185 Milliarden Euro für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ veranschlagt (2,415 Milliarden Euro **weniger** als im „Agenda-Jahr 2010“) und 4,555 Milliarden Euro für den Bundesanteil an den „**Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende**“ (155 Millionen Euro **mehr** als im „Agenda-Jahr 2010“⁵). Um die in den letzten Jahren durchschnittlich um etwa 230 Millionen Euro steigenden „Verwaltungskosten“⁴ zu finanzieren, mussten erhebliche und wachsende Anteile der den Jobcentern für ihre „Eingliederungsbudgets“ zugewiesenen (zugeordneten) Mittel umgeschichtet werden.⁴ Die Umschichtungen durch die Jobcenter selbst wurden seit 2016 reduziert, indem das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vor der Verteilung der Mittel für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ **auf dem Verordnungswege von Haushaltsstelle 1101/ 685 11 zu Haushaltsstelle 1101/636 13 umschichtete. Verordnete Vorab-Umschichtungen 2016 ff.:** 330 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2016, 350 Million Euro im Haushaltsjahr 2017. Und am 5. Dezember 2017 wurde vom BMAS, erstmals vor Verabschiedung eines Bundeshaushalts durch den Bundestag, verordnet: „350 Millionen Euro aus Kapitel 1101 Titelgruppe 01 Titel 685 11 für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit werden bereits zu Jahresbeginn zur Verstärkung der Mittel für Verwaltungskosten zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Kapitel 1101 Titelgruppe 01 Titel 636 13 eingesetzt.“

Bei (bisher) veranschlagten 4,555 Milliarden Euro für den Bundesanteil an den „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ und in 2018 zu erwarteten Ausgaben in Höhe von nahezu 5,6 Milliarden Euro sind Umschichtungen (vom BMAS verordnete Umschichtungen und Umschichtungen durch die Jobcenter selbst) in Höhe von über einer Milliarde Euro zu erwarten. Dieser Betrag deckt sich exakt mit der in den Sondierungsergebnissen ⁶angekündigten Aufstockung um eine Milliarde Euro, allerdings nicht mit der Zweckbestimmung „Eingliederungsbudget“.

Das Sondierungsergebnis lautet: Um die erwarteten Mehrausgaben für den Bundesanteil an den „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ zu decken und um Umschichtungen zu Lasten der „Eingliederungsbudgets“ der Jobcenter zu reduzieren, **werden die Mittel für den Bundesanteil an den „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ um eine Milliarde Euro aufgestockt.** Das klingt natürlich nicht so schön, wie das Festhalten an der Unwahrheit bei der Haushaltsaufstellung und an den vom BMAS verordneten Korrekturen des Haushaltsgesetzgebers in den jährlichen Eingliederungsmittel-Vorordnungen. >>>

¹ Soll-Ausgaben und Ist-Ausgaben

² so heißt die Zweckbestimmung der Haushaltstelle 1101/685 11 im Bundeshaushalt

³ so heißt die Zweckbestimmung der Haushaltstelle 1101/636 13 im Bundeshaushalt

⁴ Siehe dazu die BIAJ-Materialien „Hartz IV: ‚Verwaltungskosten‘ und ‚Leistungen zur Eingliederung‘ im Soll-Ist-Vergleich 2005 bis 2018“ vom 02. Januar 2018: [http://www.biaj.de/images/2018-01-02_hartz-verwaltungskosten-
eingliederungsleistungen-soll-ist-2005-2018.pdf](http://www.biaj.de/images/2018-01-02_hartz-verwaltungskosten-eingliederungsleistungen-soll-ist-2005-2018.pdf)

⁶ § 1 Absatz 1 Satz 2 Eingliederungsmittel-Verordnung 2018

2. Wenn die erste Anmerkung unbeachtet bleibt und die Zweckbestimmung der Sondierungs-Milliarde ernst genommen wird, ergibt sich aus dem Sondierungsergebnis – eine Milliarde Euro für 150.000 Menschen - folgendes: **„Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ auf einem finanziellen Niveau, das dem durchschnittlich sehr niedrigen Niveau der Förderung von „Ein-Euro-Jobs“ deutlich näher kommt als dem Niveau der „Förderung von Arbeitsverhältnissen“.** Bei einer Teilhabe von 150.000 Menschen (hier unterstellt: jahresdurchschnittlich) und einer Milliarde Euro ergibt sich eine Förderung pro Kopf und Monat von 556 Euro pro Monat.

Ein Blick in die Tabelle 2 der „Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II“ für das Berichtsjahr 2016 (alle Jobcenter zusammen) zeigt:⁷

Für die Förderung von „Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante“ (amtliche Bezeichnung der „Ein-Euro-Jobs“) wurden im Bundesdurchschnitt 379 Euro pro Kopf und Monat ausgegeben. Für die „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ (§ 16e SGB II) wurden 1.124 Euro pro Kopf und Monat ausgegeben. Für die Restabwicklung des 2012 abgeschafften „Beschäftigungszuschuss“ (§ 16e SGB II a.F.) wurden in 2016 von den Jobcentern gE („gemeinsamen Einrichtungen“) durchschnittlich 1.296 Euro pro Kopf und Monat ausgegeben.⁸ Und: Für das nicht im SGB II geregelte Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wurden 2016 durchschnittlich 1.253 Euro pro Kopf und Monat ausgegeben.⁹

Am Rande: Die genannten Beträge für die Förderung von Beschäftigungsverhältnissen (statt „Ein-Euro-Jobs“) wären auch nicht durch den in den Sondierungsergebnissen erwähnten „Passiv-Aktiv-Transfer“ zu erreichen, der zudem u.a. wegen eines tendenziell möglichen „Zwangstransfers“ nicht unumstritten ist. Das sogenannte „Passiv“ (brutto) soll ja nach den Sondierungsergebnissen, abgesehen von der Ankündigung eines höheren Beitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung¹⁰, auf einem niedrigen Niveau bleiben und nicht durch höhere Regelsätze und Beiträge zur Rentenversicherung erhöht werden. Das „Passiv“ (netto) (Arbeitslosengeld II einschließlich Kosten der Unterkunft und Heizung) soll auch weiterhin in der Regel deutlich unter der „Armutgefährdungsschwelle“ liegen (keine Armut verhindern), und vor Kürzungen durch Sanktionen nicht geschützt sein. ■

Bremen, 15. Januar 2018

Verfasser: Paul M. Schröder

BIAJ (<http://biaj.de/>)

eMail: institut-arbeit-jugend(at)t-online.de

Hinweise:

Weitere **BIAJ-Informationen zur „Finanzierung SGB II (Hartz IV)“** finden Sie hier:

http://www.biaj.de/component/tortags/tag/finanzierung_sgb_ii.html?Itemid=166

BIAJ-Informationen zur „Finanzierung SGB III“ (nicht SGB II-Finanzierung!) finden Sie hier:

http://www.biaj.de/component/tortags/tag/finanzierung_sgb_iii.html?Itemid=166

Wegen des Sondierungsergebnisses **„Wir werden den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um 0,3 Prozent senken.“** (gemeint sind 0,3 Prozentpunkte) empfehlen wir einen Blick auf das „35-Milliarden-Defizit der Bundesagentur für Arbeit“ in den Jahren 2008 bis 2013“ in den **am 11. Januar 2018 aktualisierten (ergänzten) BIAJ-Materialien vom 14. November 2017:** http://biaj.de/images/2017-11-14_ba-haushalt-1999-2017-beitrag-finanzierungssalden-ruecklagen-defizit.pdf. ■

⁷ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Eingliederungsbilanzen/Eingliederungsbilanzen-Nav.html>

⁸ Die Abrechnungsergebnisse (Beschäftigungszuschüsse) für alle Jobcenter zusammen wurden wegen fehlender Daten der Jobcenter zKT („zugelassene kommunale Träger“) von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht veröffentlicht.

⁹ eigene Berechnung auf Grundlage der „Haushaltsrechnung des Bundes für da Haushaltsjahr 2016“ (100,4 Millionen Euro) und der Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum „Bestand der Teilnehmenden“ 2016 (Jahresdurchschnitt: 6.677). Abrechnungsergebnisse für 2017 liegen noch nicht vor. TN-Bestand 2017 (vorläufig): durchschnittlich 12.811.

¹⁰ Abgesehen von: „Wir wollen die schrittweise Einführung von kostendeckenden Beiträgen zur Gesetzlichen Krankenversicherung aus Steuermitteln für die Bezieher von ALG II.“